Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 22b Seite : 1 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	57R7755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	57R7755.27	
Radausführungskennz.:	57R7755.27	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	48 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast: *)	930 kg	
Reifenabrollumfang:	2330 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefes	Radbefestigung					
Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit Anzu						
Kürzel				moment		
BF1		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm		
BF2		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50705	130 Nm		
BF3		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm		
BF4		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	175 Nm		

Anlage-Nr.: 22b Seite: 2 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
169	e1*2001	/116*0288*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	195/45R17 A93a)	A02) bis A10) BF1)
		205/45R17 A01) K15) K23)	
		215/45R17 A01) K03) K15) K23)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, gg	f. Auflagen		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse	205/50R17		A02) bis A10)	
	(Beim Typ 245G nur zulässig an	N215)		BF1) E93) E100)	
	Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr.	205/50R17 M+S			
	e1*2001/116*0470*04)	215/45R17			
		A93a) N225)			
		225/45R17			
		235/45R17			
		A01) K13)			
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10)	
		N215)		BF1) E93) E100) V00)	
		205/50R17	235/45R17	A02) bis A10)	
		N215)		BF1) E93) E100) V00)	
		215/50R17	235/45R17	A01) bis A10)	
		K13) K25) N225)		BF1) E93) E100) G01) V00)	

Anlage-Nr.: 22b Seite: 3 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
176	e1*2007/46*0928*			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a) .215/50R17 M+S .225/45R17 N235) .225/45R17 M+S .235/45R17	A02) bis A10) BF1) E95) E100)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	205/50R17 205/55R17 215/50R17 215/55R17 A01) K25) 225/45R17 225/50R17 A01) K25) 235/45R17	A02) bis A10) B114) BF1) EF0)		

Anlage-Nr.: 22b Seite: 4 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2A	e1*2007/46*1829*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	205/50R17 205/55R17 215/50R17 215/55R17 A01) K25) 225/45R17 225/50R17 A01) K25) 235/45R17 245/45R17	A02) bis A10) B114) BF1) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245	e1*2001/116*0314*			
245G	e1*2001/	/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/45R17 A93) 205/50R17 A01) A93a) K01) 215/45R17 A93) 225/45R17 A01) A93a) K01)	A02) bis A10) BF1) E99)	

Anlage-Nr.: 22b Seite: 5 / 24



Typ(en):	en):  ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
246	e1*2007/46*0751*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 225/45R17 235/45R17 A01) G1D) K13) K22	)	A02) bis A10) BF1) E100)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) BF1) E100) V00)	
		205/50R17 N215)	235/45R17	A02) bis A10) BF1) E100) V00)	

Typ(en):	en):  ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
65	Mercedes B-Klasse electric drive	205/50R17 A93a) 205/55R17 215/50R17 225/45R17 225/50R17 235/45R17	A02) bis A10) BF1)		
		225/50R17			

Anlage-Nr.: 22b Seite: 6 / 24



e1*2007/	40+4000+	
	46°1909°	
andelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
ercedes B-Klasse usführungen mit	205/50R17	A02) bis A10) BF1) EF0)
erbundlenker-	205/55R17	, , ,
,	215/50R17	
	225/45R17	
	235/45R17	
	245/45R17	
	ercedes B-Klasse usführungen mit	vorne und hinten, ggf. Auflagen ercedes B-Klasse usführungen mit rbundlenker- nterachse)  205/50R17  205/55R17  215/50R17  225/45R17  235/45R17

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/50R17 205/55R17 215/50R17 235/45R17 245/45R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) EF0)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
204	e1*2001/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	205/50R17 A94) N215)	A02) bis A10) BF1) E110)
		205/50R17 M+S A94) W215)	
		215/45R17 A94) N225)	
		225/45R17 A94) N235)	
		235/45R17 A94a) G2G) N245)	

Anlage-Nr.: 22b Seite: 7 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S W215) 215/45R17 N225) 225/45R17 N235)	A02) bis A10) BF1) E104) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204K	e1*2001	/116*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S W215) 215/45R17 N225) 225/45R17 N235)	A02) bis A10) BF1) E104)	

Anlage-Nr.: 22b Seite: 8 / 24



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/45R17 A94) N235) 225/45R17 M+S A94) 225/50R17 A94a) N235) 225/50R17 M+S A94a) 235/45R17 A94) N245) 235/45R17 M+S A94) 245/45R17 A94)		A02) bis A10) BF1) E110a) EB1) EB2) EF0)
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R17	245/45R17 A94)	A02) bis A10) BF1) E110a) EB1) EB2) EF0)

Anlage-Nr.: 22b Seite: 9 / 24



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/50R17 N215) T93)		A02) bis A10) A94) BF1) E103) EB1) EB2) EF0)
		205/50R17 M+S T93) W215)		
		205/55R17 N215)		
		205/55R17 M+S W215)		
		215/50R17 N225)		
		215/50R17 M+S W225)		
		215/55R17 G4K) N225)		
		215/55R17 M+S G4K) W225)		
		225/45R17 N235) T94)		
		225/45R17 M+S T94)		
		225/50R17 N235)		
		225/50R17 M+S		
		235/45R17 N245)		
		235/45R17 M+S		
		245/45R17		
		zulässige Reifengröß vorne	Ben, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/50R17	245/45R17 A94)	A02) bis A10) BF1) E103) EB1) EB2) EF0)

Anlage-Nr.: 22b Seite: 10 / 24



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
204K	204K e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/50R17 N215) T93)	<u> </u>	A02) bis A10) A94) BF1) E103) EB1) EB2) EF0)	
		205/50R17 M+S T93) W215)		21 0)	
		205/55R17 GCT) N215)			
		205/55R17 M+S GCT) W215)			
		215/50R17 GCT) N225)			
		215/50R17 M+S GCT) W225)			
		215/55R17 G4K) N225)			
		215/55R17 M+S G4K) W225)			
		225/45R17 N235) T94)			
		225/45R17 M+S T94)			
		225/50R17 GCT) N235)			
		225/50R17 M+S GCT)			
		235/45R17 GCT) N245)			
		235/45R17 M+S GCT)			
		245/45R17 GCT)			
		zulässige Reifengrö vorne	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/50R17	245/45R17 A94)	A02) bis A10) BF1) E103) EB1) EB2) EF0) GCT)	

Anlage-Nr.: 22b Seite: 11 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
117	e1*2007/	/46*1007*	
245G	e1*2001/	/116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 A93a) N225) 225/45R17 235/45R17 A01) K13)	A02) bis A10) BF1) E93a) E100)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a) 215/50R17 M+S 225/45R17 M+S 235/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E95a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/	46*1912*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/50R17 205/55R17	A02) bis A10) BF1) EF0)	
		215/50R17		
		235/45R17		
		245/45R17 A01) K03) K04)		

Anlage-Nr.: 22b Seite: 12 / 24



Typ(en):		G-Genehmigung(e	า):	
212 212G		/116*0501* /46*0484*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A94) N215) 205/55R17 A94) N215) 215/50R17 A94) N225) 225/50R17 A94) 235/45R17		A02) bis A10) BF1) E111) EB3)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen <b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) BF1) E111) EB3) V00)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/50R17		A02) bis A10) BF1) E111) EB3)
		zulässige Reifengröß vorne	Sen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) BF1) E111) EB3) V00)

Anlage-Nr.: 22b Seite: 13 / 24



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	215/65R17 A93a) 225/60R17 A93) 225/65R17	A02) bis A10) BF1) EF0)	
		235/60R17		
		245/55R17 A01) K01) K04)		
		245/60R17 A01) K01) K04)		
		255/55R17 A01) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	215/65R17 A93a) 225/60R17 A93) 225/65R17 235/60R17 245/55R17 A01) K01) K04) 245/60R17 A01) K01) K04) 255/55R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) EF0)	

Nr. : RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 22b Seite : 14 / 24



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001	/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/60R17  zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		A02) bis A10) A94) BF2)	
				Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/60R17	255/55R17 A94) K04)	A01) bis A10) BF2) V00)	
		235/60R17	275/50R17 A94) K02)	A01) bis A10) BF2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
166	e1*2007/	46*0598*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 190	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	235/65R17 245/65R17	A02) bis A10) BF3) E107) E108) EB6) EF0)
		255/60R17	
		265/60R17 A01) K03) K04)	
		275/55R17 A01) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)	):	
164	e1*2001	/116*0315*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
140 bis 200	Mercedes ML-Klasse	235/65R17 245/60R17 245/65R17 G5M) 255/60R17 A01) K03) 265/60R17 A01) G5M) K01) 275/55R17 A01) K01)		A02) bis A10) BF3) EF0)
			rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A00) his A40)
		235/65R17	255/60R17	A02) bis A10) BF3) EF0) V00)
		245/65R17	265/60R17	A02) bis A10) BF3) EF0) G5M) V00)

Anlage-Nr.: 22b Seite: 15 / 24



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
251	e1*2001/116*0341*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 200	Mercedes R-Klasse	235/65R17 245/60R17 A01) K04) 245/65R17 A01) G4P) K04) 255/60R17 A01) K01) K04) 265/60R17 A01) G4P) K01) K04) 275/55R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A94) BF3) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
639	e9*2001/116*0048*			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
639/4	L275			
639/5	e1*2007/4	e1*2007/46*0459*		
639/5	L720			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65 bis 190	(2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)	215/55R17 A94) N225) T98) 225/50R17 A01) A94) K04) T98) 225/55R17 A01) K04) 225/55R17C A01) K04) 235/50R17 A01) K01) K04) T100) 245/45R17 A01) K04) T99) 245/50R17 A01) K04) T99)	A02) bis A10) BF3) E106) EF0)	

Anlage-Nr.: 22b Seite: 16 / 24



Typ(en):	): ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007			
639/4	e1*2007/46*0458*			
639/5	e1*2007			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65 bis 176	Mercedes V- Klasse, Vito e-Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)		A02) bis A10) BF4) E105) EF0)	

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 22b Seite : 17 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 140	mit kleinster	225/50R17 A01) A94a) G01) T98) 225/55R17	A02) bis A10) BF4) E105) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70	Mercedes EQV	245/55R17	A02) bis A10) BF4) EF0)	

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 22b Seite : 18 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B114) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1: belüftete Bremsscheibe Ø350x30 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 130 Nm

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 22b Seite : 19 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: ZP50705 Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50706 Anzugsmoment: 175 Nm

E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 22b Seite : 20 / 24



- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06 Mercedes V-Klasse (W 447):
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
  - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*07,
  - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
  - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*05,
  - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
  - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9\*2001/116\*0048
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 330x32 mit belüfteter Scheibe Ø330x32 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- EB6) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. 4895 LH / 4896 RH mit belüfteter Scheibe Ø330x32 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW mit belüfteter Scheibe Ø325x14 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 22b Seite : 21 / 24



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/65R16C, 225/55R17, 225/55R17C, 225/60R16C, 235/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16C, 205/65R16C, 225/55R17, 225/55R17C, 225/60R16C, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKH) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 225/55R17C, 235/55R17, 245/45R18, 245/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 22b Seite : 22 / 24



- GKK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/55R17, 245/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKL) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 225/55R17C, 225/60R16C, 235/55R17, 245/45R18, 245/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKM) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmögliche
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 22b Seite : 23 / 24



- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - · die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 22b Seite : 24 / 24

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 22b mit den Seiten 1-24 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 57R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.01.2021